

Blauzungenkrankheit

# Bauernverband für Blauzungen-Impfung mit Ausnahmen

Die Blauzungenkrankheit soll weiterhin mit einer obligatorischen Impfung bekämpft werden. Wegen der «guten Seuchenlage» soll es 2010 aber möglich sein, dass sich Betriebe von der Impfung dispensieren lassen können, wenn sie sich solidarisch an den Impfkosten beteiligen.



Hat die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit auch negative Auswirkungen wie Verluste von Kälbern oder höhere Zellzahlen in der Milch?

**Neu in Tiergesundheit:**

- [Blauzungenkrankheit: Ausnahmen von Impfpflicht sollen möglich sein](#)
- [Impfobligatorium wackelt - Zwischenlösung im Gespräch](#)
- [3820 Unterschriften für Freiwilligkeit der Blauzungen-Impfung](#)
- [Zweifel an Blauzungen-Impfnebenwirkungen](#)

**Diese Position wird der Schweizerische Bauernverband (SBV) in der kommenden Diskussion vertreten, wie er am Freitag mitteilte. Die Landwirtschaftskammer (Laka) des SBV befasste sich gleichentags eingehend mit dem Thema und hörte die verschiedenen Positionen an.**

**In den letzten zwei Jahren war flächendeckend die Impfung sämtlicher Tiere der Rinder- und Schafgattung obligatorisch. Seit dem Start der Impfstrategie traten hierzulande nur vereinzelt Krankheitsfälle auf.**

**Die gute Seuchenlage in der Schweiz und die Erfahrungen in ganz Europa zeigen gemäss SBV, dass sich diese von Mücken verbreitete Krankheit mit Impfungen wirksam bekämpfen lässt.**

**Der Erfolg der zweijährigen flächendeckenden Impfkampagne biete nun Spielraum für eine gewisse Lockerung in der Bekämpfungsstrategie 2010, findet der Bauernverband.**

**Die Mitglieder der Laka sind der Meinung, dass eine hohe Impfrate auch im Jahr 2010 unabdingbar ist. Sie haben sich dafür ausgesprochen, die Impfung im Grundsatz weiterhin obligatorisch beizubehalten. Sie befürworten aber, dass sich jeder Betrieb offiziell über einen Gesuchsweg davon dispensieren lassen kann.**

**Solidaritätsfonds aufbauen**

**Bedingung dafür sei, dass für die Finanzierung der Impfung ein Solidaritätsfonds aufgebaut werden könne, an dessen Äufnung sich auch diejenigen Betriebe beteiligen müssten, die sich von der Impfung dispensiert haben.**

**Aus dem Fonds soll der Produzentenanteil der Impfkosten bezahlt werden. Zudem sollen Betriebe mit nicht geimpften Tieren im Schadenfall keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen aus der Tierseuchenkasse haben. Der SBV will die notwendigen Arbeiten zur Einrichtung des Solidaritätsfonds leisten.**

**Die von der Laka beschlossene Position wird der SBV in den folgenden Entscheidungsfindungsprozess mit anderen Branchenpartnern einbringen. Der definitive Entscheid über die Bekämpfungsstrategie 2010 fällt im November.**